

Festivalsaison: Sind Konzerttickets schon vergriffen, drohen Wucherpreise

Von Theresa Dräbing 26.06.17, 16:19 Uhr



Der rasante Ausverkauf kommt nicht immer nur durch Fans zustande.

Es ist Festivalsaison. Die beste Zeit im Jahr für Open Air Konzerte. Doch ist das in der Regel ein teures Vergnügen. Zwischen 125 und 499 Euro kostete etwa ein Festivalbändchen für das Hurricane-Rock-Festival im letzten Jahr. Das ist bereits vergleichsweise günstig, wenn man bedenkt, dass selbst ein zweistündiges Konzert von Megastars wie Adele schon einmal locker über hundert Euro kostet. Die Rolling Stones Tour im Herbst ist bereits ausverkauft, trotz Preisen von 76 Euro (vergleichsweise günstig, aber am weitesten von der Bühne entfernt) bis 499 Euro (im Innenraum vor der Bühne). Trotz der horrenden Preise sind Tickets für bekannte Künstler meist nach kürzester Zeit vergriffen.

Der rasante Ausverkauf kommt nicht immer nur durch Fans zustande. Einen großen Teil der Karten kaufen Schwarzhändler auf, um sie zu einem höheren Preis an einer Ticketbörse anzubieten. Veranstalter und Künstler profitieren nicht von diesen übersteuerten Weiterverkäufen, sagt der Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv). Wer für das Ticket das Doppelte ausgibt, spart sich im Zweifel ein weiteres Konzert. Doch wo gibt es noch bezahlbare Tickets? Welche vermeintlichen Schnäppchen sind auch wirklich welche? Und worauf ist beim Kauf abseits der Veranstaltungswebsite zu achten?

Unzulässige Gebühren

Zusatzkosten entstehen etwa durch den Versand oder eine Bearbeitungsgebühr, die das jeweilige Portal erhebt. Wenn Preise im Laufe des Buchungsprozesses steigen, ohne den

Endpreis anfangs kenntlich zu machen und Zusatzgebühren zu erwähnen, ist dies allerdings rechtswidrig.

Seit September letzten Jahres steht fest, dass eine Gebühr „zum Selbstaussuchen“ unzulässig ist. Die hatte etwa Eventim erhoben, wenn dem Käufer das Ticket online zugestellt wurde. Dagegen klagte die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und bekam Recht (Az.: 1-O-969/15).

Für den Versand können weiterhin Kosten anfallen – wenn diese im Rahmen bleiben. Das Landgericht Bremen stellte klar, dass Versandkosten von 29,90 Euro (im Inland) zu hoch seien – auch bei Premiumversand und damit einer besonders schnellen Zustellung.

Viele Portale bieten ihren Kunden außerdem eine Ticketversicherung, mit der man sein Geld zurückbekommt, ist man am Veranstaltungstag etwa durch Krankheit verhindert. Solche Versicherungen sind in keinem Fall unzulässig – dürfen aber nur als freiwilliger Zusatz angeboten werden. Der Kunde muss diese aktiv auswählen.

Vor dem Ausverkauf: Ist die Veranstaltung noch nicht ausverkauft, gibt es den günstigsten Preis in der Regel beim Veranstalter selber, denn der nimmt keine Provision, die auf den Ticketpreis draufgeschlagen werden kann. Zugleich vergibt der Veranstalter aber meist den größten Teil seiner Ticketkontingente an Vermittlerseiten wie Eventim oder Ticketmaster. Dies sind offizielle Vorverkaufsstellen. Hier kann es auch noch Eintrittskarten geben, wenn die Karten auf der Veranstaltungsseite schon vergriffen sind, dafür ist das Ticket mit der Vermittlungsgebühr oft geringfügig teurer – außer es finden Rabattaktionen statt. Das Problem ist, dass es hier nur einige große Player ohne maßgebliche Konkurrenz gibt, der Preiswettbewerb zugunsten der Kunden also eher gering ist.

Sind auch hier die Kontingente leer, die Veranstaltung also offiziell ausverkauft, bleibt häufig nur noch der Kauf bei Ticketbörsen, also über Portale, auf denen Privatpersonen ihr Ticket weiterverkaufen. Hier müssen Fans in der Regel aber noch tiefer in die Tasche greifen: Denn was rar ist, kann teuer angeboten werden. Und immer mehr Schwarzmarkthändler schmieden sich hieraus ihr Geschäftsmodell.

Der Zweitverkauf: „Grundsätzlich sollte man entweder Karten nur in einem offiziellen Kartenvorverkaufs-Portal erwerben oder aber zumindest einen Preisvergleich auf mehreren Portalen vor dem Kauf anstellen“, sagt Johannes Ulbricht, Rechtsanwalt beim bdv. Das Vorgehen von Ticketbörsen wie viagogo oder stubhub kritisiert er scharf: „Beim Preisvergleich sollte man sich auch nicht davon unter Druck setzen lassen, dass viagogo auf dem Portal den falschen Eindruck erweckt, es gäbe Zeitdruck weil viele Interessenten in kurzer Zeit um die Verteilung weniger Karten kämpfen würden“, so Ulbricht. Auch das Verbraucherportal test.de hat extreme Preissprünge und hohe Bearbeitungs- und Versandgebühren festgestellt. Das Unternehmen viagogo selbst war auf Anfrage der Berliner Zeitung dazu nicht zu sprechen.

Die Rechtslage: Das Vorgehen der Ticketbörsen ist legal. Denn entgegen Hinweisen der Veranstalter, dass ein Weiterverkauf untersagt sei, ist dies in den meisten Fällen rechtlich erlaubt. „Rechtsverstöße begehen private Händler nur, wenn sie gewerbsmäßigen Handel betreiben“, sagte Oliver Klau, Kriminaloberrat und Betrugsexperte beim Landeskriminalamt Berlin, der Zeitschrift Finanztest. Wucherpreise hingegen dürfen auch Privatpersonen nicht verlangen. Denn das ist zumindest immer strafbar, wenn eine Zwangslage oder die Unerfahrenheit einer Person ausgenutzt wird. Doch das nachzuweisen, ist schwierig.

Natürlich ist nicht jedes Angebot auf Ticketbörsen zu kritisieren. Auch dort kann es einmal Schnäppchen oder zumindest faire Preise geben. Doch abgesehen von den Kosten sollten Käufer noch auf einen ganz anderen Aspekt achten.

Keine Erstattung: So kann es – wenn auch im seltenen Fall – immer mal vorkommen, dass ein Event verschoben wird oder gar ganz ausfällt. Wird man vom Veranstalter bei Ticketkauf benachrichtigt und entschädigt, ist dies nach dem Zweitverkauf nicht der Fall. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von viagogo heißt es: „viagogo und der Zahlungsdienstleister übernehmen keine Garantie im Hinblick auf die Software, Tickets, Veranstaltungen und Services, die sie bereitstellen, oder dafür, dass die Verkäufer und Käufer wie vereinbart leisten. Alle Verkäufe und Gebote sind endgültig. Es gibt keine Erstattung, Widerruf oder Austausch für Datums- oder Zeitänderungen, teilweise Erfüllung oder Verlust.“

Last-Minute: Einige Veranstalter gehen dazu über, personalisierte Tickets zu verkaufen, um den Zweithandel einzudämmen. Das ist allerdings mit hohem organisatorischem Aufwand verbunden, etwa bei der Einlasskontrolle oder bei Rückgabe des Tickets. Letztlich führt auch das zu einer Preiserhöhung.

Wo gibt es dann noch Schnäppchen? Die größte Chance hat man kurz vor der Veranstaltung. Um nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben, senken viele private Verkäufer ihre Preise. Für Last-Minute-Angebote gibt es eigene Websites wie hekticket.de, die Benutzer auch per Mail informieren, wenn Karten für ein Konzert oder eine andere Veranstaltung verfügbar sind. Wem das Ganze über Online-Portale zu unsicher ist, kann es natürlich auch ganz klassisch probieren: und auf Papphinweise vor der Konzerthalle am Veranstaltungstag achten. Im persönlichen Gespräch ist derjenige vielleicht auch bereit, mit dem Preis ein wenig runterzugehen – und die Gefahr, einem Betrug aufgefressen zu sein und das Ticket nicht rechtzeitig zu bekommen, besteht auch nicht.

<http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/festivalsaison-sind-konzerttickets-schon-vergriffen-drohen-wucherpreise-27858596>